

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 152.

Samstag den 19. December

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2053. (3)

Nr. 29384/4745.

C u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums. — In Folge Decretes der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei vom 20. 26. d. M., 3. 38624, wird das Allerhöchste Patent in Betreff der von den drei hohen Schutzmächten der Stadt Krakau beschlossenen Wiedervereinigung dieser Stadt und ihres Gebietes mit dem österreichischen Kaiserreiche in der Anlage zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 28. November 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardei und Benedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyermark, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol u. u. — Nachdem durch den Wiener Frieden vom 14. October 1809 die Stadt Krakau nebst dem angrenzenden Gebiete von Unserem Reiche losgerissen und zu dem damaligen Herzogthume Warschau geschlagen, in Folge der Kriegsergebnisse des Jahres 1812 aber von den kaiserlich russischen Truppen erobert war, hat sich Unser in Gott ruhender Herr Vater, Bailand Kaiser Franz I. mit den verbündeten Höfen von Preußen und Rußland durch den Vertrag vom 3. Mai (21.

April) 1815 dahin vereinigt: daß Krakau mit dem ihm zugewiesenen Gebiete in Zukunft eine, unter den Schutz dieser drei Mächte gestellte, freie und unabhängige Stadt seyn soll. Ausdrückliche Bedingung und nothwendige Voraussetzung dieser Anordnung war jedoch sowohl die strenge Neutralität der besagten freien Stadt, wie die ihr auferlegte Verpflichtung, keinerlei Flüchtlingen, welche Unterthanen der drei Schutzmächte wären, Zuflucht und Aufenthalt zu gewähren, sondern selbige sofort an die zuständigen Behörden auszuliefern. — Eine betrübende Erfahrung von sechzehn Jahren hat aber gezeigt, daß Krakau diese Bedingungen seiner unabhängigen Existenz nicht erfüllt, sondern seit dem Jahre 1830 unausgesetzt zum Herde feindseliger Umtriebe gegen die drei Schutzmächte gedient hat, bis es endlich im Februar dieses Jahres der Schauplatz gewalthätigerer und gefährlicherer Auftritte wurde, wie je. Nachdem seine Regierung und rechtmäßige Verfassung aufgelöst, und das Schicksal der Stadt in die Hände einer Anzahl von Verschworenen gefallen war, die den Titel einer Revolutions-Regierung von Pohlen annahmen, und die Einwohner aller ehemals polnischen Landestheile gegen die bestehenden Regierungen zum Aufstande und zu den Waffen riefen, erfolgte vom Krakauer Gebiete aus ein Einfall einer bewaffneten Rötze in Unsere Staaten. — Krakau mußte auf's Neue von den Truppen der Schutzmächte besetzt und unter eine Unseren Militär-Behörden untergeordnete provisorische Regierung gestellt werden. — Durch diese Vorgänge in die Unmöglichkeit versetzt, die von den Feinden der Ruhe und Ordnung in Europa zerstörten Grundlagen der Freiheit und Unabhängigkeit von Krakau wieder herzustellen, und durchdrungen von der Verpflichtung, sowohl Unsere getreuen Unterthanen in Galizien, als den rechtlichen und ordnungsliebenden Theil

der Bewohner von Krakau selbst, vor den Angriffen und Umtrieben eben jener Umwälzungs-Partei sicher zu stellen, haben Wir, in Verbindung mit Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland, das künftige Schicksal Krakau's in ernsthafte Erwägung gezogen. Zu diesem Ende haben Wir Berathungen mit den Special-Bevollmächtigten der Höfe von Berlin und St. Petersburg pflegen lassen. — Das Ergebnis derselben ist eine zu Wien am 6. November dieses Jahres geschlossene Uebereinkunft, durch welche die drei Schutzmächte der Stadt Krakau die in Betreff derselben geschlossenen Verträge vom 3. Mai 1815 widerrufen und aufheben, wodurch gedachte Stadt nebst Gebiet, so wie dieselbe vor dem Wiener Frieden vom 14. October 1809 von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vater und Vorfahren besessen worden ist, unter Unseren Scepter zurückgekehrt. — In Folge dessen ergreifen Wir, wie hiermit geschieht, Besitz von der gedachten Stadt Krakau und ihrem bisherig. Gebiete, vereinigen sie für ewige Zeiten mit Unserer Krone und erklären sie für einen unzertrennlichen Bestandtheil Unseres Kaiserlichen Reiches, dem Wir sie hiermit einverleiben. — Wir ernennen den Hochwohlgebornen Grafen Moriz v. Deym, Unseren Kämmerer, wirklichen Subernialrath und Stadthauptmann in Prag zu Unserem Hof-Commissär für diese Besitzergreifung, und fordern sämtliche Bewohner der Stadt Krakau und ihres bisherigen Gebietes um ihres eigenen Wohlles Willen hierdurch ernstlich auf: diesem von Uns abgesendeten Hof-Commissär und rücksichtlich den von Uns als bestehend anerkannten oder neu einzusetzenden Behörden unweigerlichen Gehorsam, und den von Uns getroffenen und noch zu treffenden Anordnungen pünctliche Folge zu leisten. Dafür versprechen Wir ihnen Aufrechterhaltung und Schutz unserer heiligen Religion, unparteiisches Recht und Gerechtigkeit, billige Vertheilung aller Staatslasten und kräftige Handhabung der öffentlichen Sicherheit. Denen, die sich unserer Gnade durch ungesäumte Unterwerfung unter gegenwärtige Maßregel, die zu ihrem eigenen Besten dient, und durch Treue und Anhänglichkeit an Unser Haus würdig machen, werden Wir stets ein milder Landesfürst und gnädiger Kaiser seyn, und Uns bestreben, sie nach besten Kräften der Wohlthaten theilhaft zu machen, welche die Vereinigung mit einer großen und mächtigen Monarchie den Bewohnern Krakau's zu gewähren im Stande ist. — So gegeben in Unserer Kaiserlichen Residenz zu Wien den 11.

November im Eintausend achthundert und sechs und vierzigsten, unserer Reiche im zwölften Jahre.

Ferdinand.

(L. S.)

Carl Graf von Szaghi,
Oberster Kanzler.

Franz Freiherr von Pillersdorff,
Hofkanzler.

Johann Freiherr Articzka von Saden,
Vize-Kanzler.

Nach Sr. k. k. apost. Majestät
höchst eigenem Befehle:

Franz Ritter von Radhernhy,
k. k. Hofrath.

3. 2058. (2) Nr. 29587/3131.

Currende.

Behandlung der aus dem Dienstverhältniſſe oder Lohnvertrage entspringenden Streitigkeiten zwischen Gewerbsleuten oder Fabrikinhabern und ihren Gesellen, Lehrlingen und andern Hilfsarbeitern. — Seine k. k. Majestät haben über den allerunterthänigsten Vortrag wegen Behandlung der aus dem Dienst- und Lohnverhältniſſe der Arbeitsgeber zu den Arbeitsnehmern entstehenden Streitigkeiten mit Allerhöchster Entschliesung vom 24. October l. J. Nachstehendes zu bestimmen geruhet: »Streitigkeiten zwischen Gewerbsleuten oder Fabrikinhabern einerseits, und ihren Gesellen, Lehrlingen und andern Hilfsarbeitern andererseits, welche aus dem Dienstverhältniſſe oder Lohnvertrage entspringen, sind von den politischen Behörden nach den für ähnliche Streitigkeiten zwischen Dienstherrn und Dienstleuten mit der Allerhöchsten Entschliesung vom 22. März 1828 festgesetzten Bestimmungen zu behandeln.« — Diese Allerhöchste Bestimmung wird mit Beziehung auf die Subernial-Currende vom 17. April 1828, 3. 7469, hiemit in Folge des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 21. November l. J., 3. 36056, öffentlich kund gemacht. — Laibach am 3. December 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Subernialrath.

3. 2059 (2) Nr. 26131/30229.

Concurs-Verlautbarung zur Besetzung der Stelle eines Lehrers des Zeichnens und der technischen Gegenstände an der k. k. Normal-Hauptschule zu Görz. (Als Modifikation der am 31. October d. J., 3. 23747,

erlassenen Concurſ-Auſſchreibung.) — Zur Beſetzung der Stelle eines Lehrers des Zeichnens und der techniſchen Gegenſtände der IV. Claſſe an der k. k. Normal-Hauptſchule zu Görz — womit ein jährlicher Gehalt von 450 fl. verbunden iſt — wird am 21. Jänner 1847 an den Normal-Hauptſchulen zu Trieſt, Görz, Wien, Graß und Laibach die Concurſ-Prüfung abgehalten werden. — Diejenigen, welche ſich dieſer Prüfung zu unterziehen gedenken, haben ſich bei der betreffenden Normalschul-Direction zu melden, und derſelben ihre — mit den Nachweiſungen über Alter, Religion, Stand, Vaterland, ſittliches Verhalten, Studien, etwa ſchon geleistete Dienſte und über Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache verſehenen — Geſuche zu überreichen. — Vom k. k. Gubernium des öſterr. illyr. Küſtenlandes. Trieſt am 29. November 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 2070. (2) Nr. 10848.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es ſey über Anſuchen der Anna Wriſchnig, Mutter und Vormünderin, dann des Dr. Blaſius Dvijaſh, Mitvormund der m. Thereſia Wriſchnig, als erklärten Erbinn, zur Erforſchung der Schuldenlaſt nach dem am 8. October l. J. hier in Laibach verſtorbenen Johann Wriſchnig, die Tagſagung auf den 18. Jänner 1847 Vormittags um 9 Uhr vor dieſem k. k. Stadt- und Landrechte beſtimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an dieſem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſpruch zu ſtellen vermeinen, ſolchen ſogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun ſollen, widrigens ſie die Folgen des §. 814 b. G. B. ſich ſelbſt zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 28. November 1846.

Acmtliche Verlautbarungen.

3. 2061. (2) Nr. 12098/2203

C o n c u r ſ

der k. k. ſteyermärkiſch-illyriſchen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Im Bereiche der k. k. ſteyermärkiſch-illyriſchen Cameral-Gefällen-Verwaltung iſt eine Amtoſſizialenſtelle der I. Gehaltsſtufe mit jährlichen Siebenhundert Gulden in G. M. und der Verpſichtung zur Leiſtung einer Dienſtes-Caution im Gehaltsbetrage erledigt. — Diejenigen, welche dieſe Stelle, oder

im Falle der graduellen Borrückung eine definitive oder proviſoriſche Amtoſſizialenſtelle mit 600 fl., 500 fl., 450 fl. oder 400 fl. zu erlangen wüſchen, und nicht ohnehin gefezlichen Anſpruch auf die graduelle Borrückung haben, haben ihre gehörig belegten Geſuche durch ihre unmittelbar vorgeſetzte Behörde bis längſtens 4. Jänner 1847 an die ſteyermärkiſch-illyriſche Cameral-Gefällen-Verwaltung zu leiten, und ſich darin über die Kenntniſſe in der Warenkunde, im Zoll-Manipulations-Rechnungswesen, über Sprachkenntniſſe und ſonſtige Eigenſchaften auszuweiſen, ſo wie anzugeben, ob ſie mit Jemanden, der dieſer Cameral-Gefällen-Verwaltung unterſteht, und in welchem Grade verwandt oder verſchwägert ſeyen. — Graß am 4. December 1846.

3. 2071. (2) Nr. 7960.

Licitations = Anzeige.

Am 18. d. M. und an den darauf folgenden Tagen wird das Schnittwarenlager im Friedrichſchen Hauſe Nr. 10 in der Stadt im ebenerdigen Gewölbe aus freier Hand gegen bare Bezahlung im Licitationswege veräußert werden. — Stadtmaſiſtrat Laibach am 14. December 1846.

Vermiſchte Verlautbarungen.

3. 2033. (3) Nr. 4516.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es ſey in der Executionsſache des Valentin Mathian, vulgo Mozhent von Podgora, wider Urſula Mercher in St. Weit bei Laibach, Mutter und Vormünderin, und Jacob Bezhan von Sapuſhe, Mitvormund der Valentin Mercher'schen Kinder und Erben zu St. Weit bei Laibach, die executive Feilbietung der, den Crediten gehörigen, sub Haus-Nr. 11 in St. Weit bei Laibach liegenden, und der Pfarrgült St. Weit bei Laibach sub Urb. u. Rectif. Nr. 33 dienſtbaren, auf 491 fl. gerichtlich bewertheten Raiſche ſammt Zugehör, ſo wie der, denſelben gehörigen, auf 1 fl. 27 fr. ämtlich abgeſchätzten Fahrniſſe, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche vom 27. September 1843, S. 190, ſchuldiger 180 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derſelben die Feilbietungstagſagung auf den 11. Jänner, 11. Februar und 11. März, 1847, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität zu St. Weit mit dem Beiſatze anberaunt worden, daß die Realität, ſo wie die Fahrniſſe, nur bei der dritten Feilbietungstagſagung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchſtract, die Schätzung und die Licitationsbedingniſſe können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 15. September 1846.

3. 2052. (3)

Nr. 2852.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht: Zur Vornahme der mit dem Bescheide des k. k. krainischen Stadt- und Landrechtes ddo. 1. August 1846, 3 6930, über Einschreiten der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Anton Bassai'schen Messenstiftung bewilligten executiven Feilbietung der, dem Michael Bassai von Unterfering gehörigen, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 637, Urb. Nr. 871 dienstbaren, auf 1053 fl. 20 kr. geschätzten Hube, werden die drei Feilbietungstermine, auf den 16. Jänner, 17. Februar und 17. März 1847, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Executen mit dem Anhange festgesetzt, daß die Realität lediglich bei der dritten Feilbietungstagfahung unter dem Schätzungswerthe feilgeboten werde, daß die Kauflustigen 10 % zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 20. August 1846.

3. 2050. (3)

Nr. 2842.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es seyen in Folge Ersuchschreibens des hochlöbl. k. k. krain. Stadt- und Landrechtes, zugleich Mercantil- und Wechselgerichtes, ddo. 7. November 1846, 3. 482, zur Vornahme der, von diesem hohen k. k. Mercantil- und Wechselgerichte über Ansuchen des Michael Schusterschisch, Cessionärs des Georg Kren, wegen 3246 fl. C. M. c. s. c., bewilligten executiven Veräußerung des, dem Herrn Andreas Savinscheg von Mötling gehörigen, in die Execution gezogenen, gerichtlich auf 5032 fl. 20 kr. C. M. geschätzten beweglichen Vermögens, bestehend in 3 Paar Pferden, Wägen, Viehfutter, Getreide, Elivoviz und Kellergeschirr, 3 Feilbietungstagfahungen, nämlich auf den 19. Jänner, 5. u. 25. Februar 1847, in der Herrschaft Mötling immer Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, mit dem Beisage angeordnet worden, daß die bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht an Mann gebrachten Pfandstücke bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe würden hintangegeben werden, und daß der Verkauf nur gegen gleich bare Zahlung Statt finden werde.

Bezirksgericht Krupp am 29. November 1846.

3. 2041. (3)

Nr. 1633.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf die zu Gunsten der Helena Hudob'ung mittelst des Heirathsbriefes ddo. 5. Jänner 1769, seit 16. Juni 1792 auf der, dem Johann Saveru gehörigen, zu Lachoviz sub Haus-Nr. 18 liegenden, der Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 499 dienstbaren Ganzhube vorgemerkte Forderung pr. 600 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor dem

gefertigten Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigenfalls auf weiteres Anlangen des Johann Saveru die genannte Forderung für nichtig, und der genannte Heirathsbrief für wirkungslos erklärt, und in dessen Löschung gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Mündendorf den 30. Mai 1846.

3. 2045. (3)

Nr. 3754.

E d i c t.

Alle jene, welche an den Verlass der am 7. Jänner 1846 ab intestato verstorbenen Maria Schager von Merleinsrauth Nr. 3, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, selbe bei der auf den 16. Jänner 1847 um 9 Uhr Vormittags angeordneten Liquidationstagfahung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 d. b. G. B., gehörig anzumelden.

Bezirksgericht Gottschee am 9. November 1846.

3. 2029. (3)

E d i c t.

Von dem k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von der Frau Franziska Zeffernigg neuerlich die Vornahme der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 22. Mai 1844, Zahl 323, im Wege der Execution bewilligten, mit weiterem Bescheide vom 8. October 1844, 3. 625, jedoch sistirten öffentlichen Feilbietung des im Bezirke Wolfsberg an dem Lavantflusse liegenden, auf 17725 fl. 8 kr. C. M. geschätzten Montan-Hammerwerkes Briebl, nebst den als fundus instructus dazu gehörigen, und in den Schätzungswerth einbezogenen Inventarial-Gegenständen, so wie der übrigen, zusammen auf 200 fl. 25 kr. C. M. geschätzten Materialvorräthe angejucht worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung wird, daß die erste Feilbietungstagfahung bereits am 10. August 1844 und die zweite am 14. September 1844, ohne daß ein Kauflustiger erschienen ist, abgehalten wurde, gegenwärtig nur mehr ein Termin, und zwar:

auf Donnerstag den 14. Jänner 1847, um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Berggerichte mit dem Beisage bestimmt, daß bei diesem Termine das gedachte Hammerwerk auch unter der Schätzung verkauft werden würde, und es haben an diesem Tage die Kauflustigen um 10 Uhr Vormittags in der dießgerichtlichen Amtskanzlei zu erscheinen.

Das concessionsmäßig aus zwei Berrenfeuern mit einem Schlege bestehende Hammerwerk wird um den Schätzungswerth pr. 17,725 fl. 8 kr. ausgerufen werden, und jeder Kauflustige hat vor gemachtem Anbote 10 % des Schätzungswerthes als Badium zu erlegen, welches dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach dem geschlossenen Licitations-Protocolle, so wie auf Verlangen auch während der Versteigerung zurückgestellt werden wird.

Die weitem Kaufsbedingungen, die gerichtliche Schätzung, so wie der betreffende Bergbuchs-Extract können inzwischen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Klagenfurt am 1. December 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 2087. (1)

Nr. 29307.

C u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat in Folge des eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 14. l. M., Zahl 37693, im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, am 25. October 1846 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden:

— 1) Dem Giuseppe Zenoni, Handelsmann, dem Ferdinando Artioli und dem Stanislaw Tosi, alle drei wohnhaft in Mailand, Nr. 4142, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Verbesserung, das Fuchtenleder von gleichem Geruche und sonstigen Eigenschaften, wie das russische, zu erzeugen. — 2) Dem Franz Brunner, Oelmüher städtischer Bauverwalter, wohnhaft in Olmütz, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, die Gebäude mit eigens geformten, doppelt gebrannten, gefalzten und glasirten Thonplatten einzudecken und die Platten unter einander mit einem geeigneten Ritze zu verbinden. — 3) Dem Samuel de Mayo, türkischer Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 723, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung des bei den türkischen Papier-Maché-Dosen den Spiegel zusammenhaltenden, und sohin den Hauptbestandtheil der Dosen bildenden Zinnreifes, wodurch die Dosen nicht nur verschönert werden, sondern auch bedeutend billiger zu stehen kommen, da eine Person täglich eben so viel erzeugen könne, als bisher durch fünf bis sechs Personen erzeugt wurde. — 4) Dem Johann Masatsch, Tischlermeister, und dem Joseph Johann Kobr, Handelsmann, beide wohnhaft in Prag, Nr. C. 532 I., für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Wanzen-Vertilgungs-Linctur, wodurch in den mit dieser Linctur gehörig bestrichenen Spalten und Löchern die vorhandenen Wanzen und ihre Brut gänzlich vertilgt, und auf den damit eingelassenen Stellen nie mehr ein derlei Insect zu sehen seyn werde. — 5) Dem Joachim Jaksch, bürgerl. Spenglermeister, wohnhaft in Wien, Laimgrube, Nr. 147, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer, sowohl der äußeren Form, als auch der inneren Einrichtung nach, neuen Kaffee-Maschine, worin Kaffee und Obers zugleich, vollkommen und in der kürzesten Zeit gekocht werden könne, welche sehr wenig Brennstoff benö-

thige, und bei einer gefälligen Form sehr viel Bequemlichkeit gewähre. — 6) Dem Giuseppe P. gani, Lithograph, wohnhaft in Mailand, Nr. 4717, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung eines neuen Verfahrens, lithographische Abdrücke und halberhabene Figuren in verschiedenen Tinten, Farben, Gold und Silber, sowohl vereint, als auch absondert auszuführen, wobei die noch so oft übertragenen Verzierungen (nämlich umgekehrt) dasselbe Licht behalten. — 7) Dem Stefano Campini, Salpeter-Erzeuger, wohnhaft in Mailand, Nr. 3495, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, aus salpetersaurer Soda, zur Pulverfabrication dienlichen Salpeter zu erzeugen. — Vom kaiserl. königl. illyrischen Gubernium. Laibach am 30. November 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Z. 2085.

Nr. 3399/15.

K u n d m a c h u n g.

Die Direction der privilegierten österreichischen Nationalbank bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß wegen den nöthigen Vorarbeiten zu der, in der ersten Hälfte des Monats Jänner 1847 Statt findenden Dividenden-Auszahlung, vom 19. December 1846 an, bei der Liquidatur der Bank weder Umschreibungen oder Vormerkungen vorgenommen, noch Coupons hinausgegeben werden. — Die Wiedereröffnung von Umschreibungen und Vormerkungen von Actien, so wie jene der Coupons-Hinausgabe beginnt am 11. Jänner 1847. — Wien am 10. December 1846.

Carl Freiherr von Lederer,
Bank-Gouverneur.
Rudolph Freiherr von Erggelet,
Bank-Director.

Z. 2086.

Nr. 29128.

V e r l a u t b a r u n g

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 18. November l. J., Z. 46778, hat Johann Preschel das Eigenthum seines Antheils an den Privilegien vom 16. August 1839 auf eine Erfindung in der Schmier- und Seifensiederei, und vom 7. Juli 1842, auf die Erfindung eines Apparates, um Gallerte darzustellen, laut Abtretungsurkunde ddo. Wien am 1. September 1846 an Anton

Pollak abgetreten, und diese Privilegien werden nunmehr unter der Firma: A. M. Pollak, ausgeübt. — Ferner hat in Folge des hohen Hofkammer-Decretes v. 17. l. M., Z. 44587, Wilhelm Contraeh, Bürger in Wien, das Eigenthum

des Privilegiums vom 24. November 1845, auf die Erfindung eines ewigen Kalenders, laut Verkaufsurkunde ddo. Wien 19. September 1846, an Joseph Neubauer, Spengler in Wien, verkauft. — Laibach am 30. November 1846.

Z. 2056. (1) Nr. 28,701.

V e r l a u t b a r u n g
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — In Folge des eingelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 10. l. M., Z. 45,787, hat Ferdinand Richter die ihm cedirte Hälfte des Eigenthums des, dem Wilhelm Skallisky unterm 24. März 1846 verliehenen Privilegiums, auf die Erfindung: prismatische Buchstaben, Ziffern, Symbole etc. zu erzeugen, laut Abtretungs-Urkunde ddo.

Wien am 7. October 1846, wieder an Wilhelm Skallisky zurückcedirt, und dieses Privilegium wird unter der Firma: Werkstätte der privilegierten „Prisma-Schriften“ ausgeübt. — Ferner wird der unten beigelegte Abdruck des, mit dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 11. November l. J., Z. 37,580, herabgelangten Verzeichnisses mehrerer, von der k. k. allgemeinen Hofkammer verlängerten Privilegien hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

N a m e, Zunahme und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Verlängerung des Privilegiums.
Carl Stadler zu Guntramsdorf	25. Oct. 1846, 3.43,518 2042.	Privilegium vom 13. October 1842, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Firma- und Verkaufsschildern mit erhobenen, aus Metall gegossenen Lettern.	Auf Ein, d. i. das 5. Jahr.
Eduard Seuffert, bürgerl. Claviermacher in Wien.	25. Oct. 1846, 3.41,216 1935.	Privilegium vom 5. September 1843, auf eine Verbesserung im Clavierbau nach einem neu geregelten Systeme.	Auf Ein, d. i. das 4. Jahr.
Balthasar Franzi, Handelsmann in Mailand.	29. Oct. 1846, 3.43,734 2051.	Privilegium vom 24. November 1845, auf die Erfindung in der Erzeugung und Anwendung von zwei Lackgattungen für Stiefel, Schuhe und andere Gegenstände, welche dadurch glänzend und wasserdicht werden.	Auf Ein, d. i. das 2te Jahr.
Alexander Bellen, Kupferschmidmeister in Wien.	31. Oct. 1846, 3.44,233 2069	Privilegium vom 7. November 1845, auf eine Verbesserung in der Construction der Wagenräder und Achsen	Auf Zwei, d. i. das 2. u. 3. Jahr.
Direction der k. k. priv. Dampfmühlen Actien-Gesellschaft in Wien.	Detto.	Privilegium vom 11. November 1836, auf die Entdeckung von Getreide-Dampfmühlen.	Auf Fünf, d. i. das 11., 12., 13., 14. u. 15. Jahr.
Wilh. Edl. v. Würth, Apotheker in Wien.	Detto.	Privilegium vom 27. Jänner 1836, auf die Erfindung eines Kittes zum Plompiren hohler Zähne.	Auf 4, d. i. das 12., 13., 14. u. 15. Jahr.
Joseph Häuste, Litho- graph in Wien.	Detto.	Privilegium vom 14. October 1843, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Spielkarten.	Auf Ein, d. i. das 4. Jahr.

Laibach am 25. November 1846.

3. 2084. (1) Nr. 66,001. ad Nr. 29,562.

N a c h r i c h t

von dem kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium. — Zu der Doctor Alois Klar'schen Künstlerstiftung von jährlichen 300 fl. C. M. wird der Concurß ausgeschrieben. — Die von Doctor Alois Klar, k. k. Professor der Prager Universität, unterm 2. Jänner 1833 errichtete Künstlerstiftung mit dem Genusse jährlicher 300 fl. C. M., ist nach Wilhelm Kandler in Erledigung gelangt. — Zu dieser Stiftung sind Künstler, nämlich Maler und Bildhauer berufen, a) welche Böhmen zum Vaterlande haben, bei deren Abgang jene aus den übrigen Ländern des österreichischen Staates; b) die unbescholtenen Wandels und guten Ruf's sind, und c) ihre vorzüglichen Talente und Anlagen zur schönen Kunst und ihre entschiedene Vorliebe zu derselben als angehende bildende Künstler durch mehrere, nach dem unbefangenen Urtheile anerkannt rechtschaffener und bewährter Kunstverständiger gelangene Proben und Kunstleistungen (von bloß mechanischen ist hier keinswegs die Rede) vortheilhaft dargethan und erwiesen haben, und welche d) eifrigst beflissen sind, ihre Ideale der Kunst mit den vorzüglichsten Meisterwerken der Vor- und Mitzeit vergleichend zusammenzuhalten, zu studieren, sich zur Vervollkommnung aufzuschwingen und in ihren Leistungen mit Erfolg zu veraugenscheinlichen, überhaupt durch ein sinniges Anschauen und Studium vollendeter Meisterwerke sich und ihren Kunstdarstellungen die möglichst höchste Vollkommenheit zu erstreben. — e) Der Genuß der Stiftung dauert durch 2 Jahre, und kann bei vorzüglich guten, durch öffentlich gegebene Proben ausgezeichneten Talenten und gemachten Fortschritten auch durch 3 Jahre bewilliget werden. Die Verlängerung ist für diesen Fall eben so, wie die erste Verleihung bei dem Präsentator anzusuchen, nur entfällt für diesen Fall die Beibringung der später angedeuteten zwei Preiszeichnungen. — f) Die Obliegenheit des Stiftlings ist keine andere, als die ihm die Liebe zur Kunst von selbst zur Pflicht macht, nämlich, daß er wenigstens zwei Drittheile der anberaumten Zeit in Italien, insbesondere in Rom einzig der Kunst lebe, und bei dem Austritte aus der Stiftung die Kirche seines Tauf- oder letzten hierländigen Wohnortes (wenn er in Böhmen nicht geboren wäre), sogleich mit einem Producte seiner Kunst, einem Gemälde, einer Statue u. dgl. auf eine der Kunst, der Kirche, dem Vaterlande und seiner für die

Mit- und Nachwelt würdige Art bedenke. — g) Wird der Stiftungsgenuß einem Künstler noch ein drittes Jahr eingeräumt, so muß er die hier ausgesprochene Verpflichtung gegen die betreffende Kirche schon während diesem dritten Jahre, unter den sonst zu gewärtigenden Folgen erfüllen. — h) Der Concurß für diese Stiftung wird auf ein Jahr, nämlich bis zum 1. December 1817 ausgeschrieben, und die sich hierum bewerben wollenden Künstler werden aufgefordert, zwei Preisaufgaben nach eigener Erfindung zu liefern, von denen die Eine aus einem in Del gemalten, oder in Stein und Thon geformten Bilde mit wenigstens einer oder zwei Menschengestalten, in etwas verkleinertem Maßstabe, und die andere in einer Zeichnung von mehreren Menschengestalten zu bestehen hätte, deren Darstellung aus den heil. Schriften alten und neuen Bundes, den Legenden der Heiligen, der Geschichte überhaupt und jener des Vaterlandes insbesondere zu nehmen seyn wird. — Diese beiden Preisarbeiten sind bis zum 1. December 1817 portofrei bei dem dormaligen Stiftungspräsentator, Herrn Paul Alois Klar, k. k. Kreiscommissär in Prag, Nr. C. 13 — 3, gegen Empfangsbcheinigung zu überreichen. Die über Ernennung des Herrn Präsentators zu erfolgende Verleihung der Stiftung wird hierauf nach dem § 6 des Stiftsbriefes öffentlich bekannt gemacht werden. — Prag am 10. November 1816.

Carl Freiherr von Margelik,
k. k. Subernal-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 2095. (1) Nr. 11320.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechtein Krain, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey am 2. December d. J. die zu Dulle in Krain gebürtige Anna König, Besitzerin einer Mahlmühl-Realität zu Dulle, im Bezirke Oberlaibach, in einem Alter von 45 Jahren ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Es werden demnach alle Jene, welche an der Verlassenschaft der vorbenannten Verstorbenen als Erben, Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu stellen haben, angewiesen, selbe binnen 1 Jahr und sechs Wochen bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte entweder persönlich, oder durch gehörig ausgewiesene Bevollmächtigte anzubringen, widrigens der Nachlaß den sich Meldenden, so weit sie darauf einen gesetzlichen Anspruch zu er-

weisen vermögen, eingantwortet, oder falls sich Niemand meldete, als cadukes Gut behandelt werden würde. — Laibach den 15. December 1846.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 2100. (1) Nr. 14804. ad Nr. 19761.
Einberufungs = Edict.

Dem im Jahre 1815 geborenen, seit 7 Jahren ohne Paß absenten, nun zu Paris im Königreich Frankreich befindlichen Stephan Francovitsch, aus Neulinden Haus = Nr. 7, des Krupper Bezirkes, wird hiemit bedeutet, daß er bei Vermeidung der im §. 25 des a. h. Auswanderungs = Patentes vom 24. März 1832 festgesetzten Strafe, binnen 5 Monaten, von heute an, in seine Heimath zurückzukehren verpflichtet sey, um sich wegen des ihm zur Last gehenden Vergehens der unbefugten Abwesenheit vor der Bezirksobrigkeit Krupp zu verantworten.

Kreisamt Neustadt am 12. Nov. 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2081. (1) Nr. 11853]XVI.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die neuerliche Verpachtung des Buchenschwammklaubrechtes in den zur Cameral-Herrschaft Adelsberg gehörigen Waldungen am 4. Jänner 1847 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes der Cameral-Herrschaft Adelsberg auf sechs nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. Juni 1847 bis letzten Mai 1853, im Versteigerungswege Statt finden werde, und daß die dießfälligen Pachtbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Adelsberg eingesehen werden können. — K. K. Cameralbezirks-Verwaltung. Laibach am 10. December 1846.

3. 2094. (1) Nr. 644.
V e r l a u t b a r u n g.

Bei der Jacob von Schellenburg'schen Studentenstiftung sind der 3. und der 10. Platz, jeder im dormaligen Jahres- Ertrage von 53 fl. 44 kr. C. M., in Erledigung gekommen, und vom Beginne des Verwaltungs = Jahres 1846¹⁷ wieder zu besetzen. — Zur Überkommung dieser Stif- tungsplätze, wozu das Verleihungsrecht der stän- dischen Verordneten Stelle in Laibach gebührt,

sind nur gut gesittete, wohlherzogene, arme oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, beson- ders in Tirol gebürtige, dem Stifter oder seiner Gemahlinn anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, geeignet. — Jene Studierenden, welche auf Eines dieser erledigten Studentenstipendien Ansprüche machen zu können glauben, werden demnach aufgefordert, ihre Bitt- gesuche binnen 6 Wochen bei dieser ständisch- Verordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Lauffscheine, mit dem Zeugnisse über die Vermögensumstände, dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder die geimpften Blattern überstan- den haben, und mit den Studienzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1845⁴⁶, endlich über die Verwandtschaft zum Stifter oder seiner Gemahlinn mit dem legalen Stamm- baume und andern weiteren erforderlichen Beweis- documenten auszuweisen. — Von der ständischen Verordneten Stelle. Laibach den 15. Dec. 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2079. (1) Nr. 3771.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Man habe in der Executionsfache des Herrn Carl Premrou von Großubelsku, als Cef- sionär des Herrn Mathias Gollmaier von Monfal- cone, gegen Joseph Simonzhiz von St. Michael, dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Lu- cas Simonzhiz, und seinen allfälligen, gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben, zur Verwahrung ihrer Rechte für die auf den 5. December l. J., dann 7. Jänner und 8. Februar 1847, zufolge dießgericht- lichen Bescheides vom 10. October l. J., Nr. 2063, angeordneten executiven Feilbietungstagsatzungen der Hypothekar- Realität, den Johann Premrou von St. Michael auf dessen Gefahr und Kosten als Cu- rator aufzustellen befunden.

Unter Einem wird bemerkt, daß am 5. d. M. sich kein Kauflichhaber gemeldet habe, daher die 2. Feilbietung am 7. Jänner 1847 vorgenommen wer- den wird.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 9. Dec. 1846

3. 2099. (1) Nr. 3385.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit kund gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Verlaß des zu St. Peter im Saanthal am 1. August l. J. verstorbenen 1/2 Hüblers, Lu- cas Klun von Sapusche Ansprüche, zu stellen ver- meinen, solche bei der auf den 31. December l. J. Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte ange- ordneten Tagatzung sogewiß rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen sie! die Folgen des § 814 b. C. B. sich selbst zuuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 16. Decem- ber 1846.